



Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates am 30.07.2008 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2008
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für August 2008 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Sachstandsbericht Maria-Gschwendtner Stiftung
 - 3.3 Belegung im Haus für Kinder für das Betreuungsjahr 2008/2009
 - 3.4 Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt Langenpettenbach
 - 3.5 Geh- und Radweg Cyclostraße
 - 3.6 Einweihung Anbau Haus für Kinder
- Verabschiedung der ehemaligen Ortssprecher
- 4 Bebauung Klosterbräu-Areal
- 5 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Niederroth "Nord-Ost" (Nr. 23 Angerstr.) Billigung der Vorentwurfsplanung
- 6 Änderung der Anlage zur Satzung (Verzeichnis der Pauschalsätze) über Aufwenderersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf
- 7 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ainhofen
- 8 Busbahnhof Karpfhofen, Vergabe der Bauleistung
- 9 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2008 (Halbjahresbericht)

- 10 Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth, a) Bericht über die Einschreibung b) Festlegung der Öffnungszeiten c) Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen d) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen)
- 11 Energieverbrauch der gemeindlichen Einrichtungen
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2008

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2008 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Dieser TOP wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung erneut verhandelt.

Abstimmungsergebnis:

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung 02.07.2008:

TOP 12 Vergaben:

a) Anbau Haus für Kinder; Möblierung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag an den kostengünstigsten Bieter zum in der Sitzungsvorlage genannten Angebotspreis.

b) Gehwegerneuerung Cyclostr.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag zur Ausführung mit einer Breite von 200 cm – ohne das Lieferung und Setzen von Betonleiste-steinen an den kostengünstigsten Bieter zum in der Sitzungsvorlage genannten Angebotspreis.

c) Sanierung der Brücke Untermoosmühle

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Angebot und beauftragte die Verwaltung nach Vorliegen des zweiten Angebotes den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben (Vergabetermin spätestens bis 15.07.2008).

TOP 13 Notarurkunden

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Inhalt der vorstehenden Urkunden und genehmigte diese.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für August 2008 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 07/2008

	EUR
Steuererstattungen	4.800,00
AKDB Benutzungsentgelte	13.800,00
Bitumenemulsion, Spritzdecke Arnzell-Langenpettenbach	9.200,00
Umschuldung Darlehen Sparkasse	16.400,00
Freiflächengestaltung Haus f. Kinder	5.800,00
AZ Malerarbeiten Haus f. Kinder	9.600,00
Reparatur Fäkalannahmestation	14.600,00
Straßengrunderwerb	86.800,00
PC-Neuinstallationen	3.900,00
Räumung Straßengräben	3.500,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 07/2008

	EUR
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Elektroinstallation	16.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Trockenbau (Minderausgabe)	13.100,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Bodenbeläge	25.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Fassaden	2.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Spengler	6.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Zimmererarbeiten (Minderausgabe)	6.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Fliesenarbeiten (Minderausgabe)	4.300,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Natursteinarbeiten	16.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Baumeisterarbeiten	20.000,00
Kanalbau am Weyherner Graben	13.000,00
Kanalbau Riederstr.	24.000,00
Asphaltarbeiten Waldstr.	4.000,00
Energiegutachten in Markt Indersdorf	10.200,00
Klärschlammmentsorgung	30.000,00

Rücklagenstand 08/2008:

ca. 2,1 Mio €

Voraussichtliche Kontostände zum 31.07.2008

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	223.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	600,00
Gesamt:	<u>223.900,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.08.2008

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	80.000,00
Stromkosten	ca.	15.000,00
FA Dachau, Lohn- u. Kirchensteuer 07/2008	07.08.2008	19.600,00
KiGa St. Vinzenz, kindbezogene Förderung 2007/2008	15.08.2008	38.900,00
KiGa Biberbande, kindbezogene Förderung 2007/2008	15.08.2008	7.300,00
Waldkindergarten, kindbezogene Förderung 2007/2008	15.08.2008	2.900,00
Klärschlammmentsorgung	ca.	30.000,00
Kooperationsprojekt Jugendarbeit 3. Vj. 2008	15.08.2008	13.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 08/2008	25.08.2008	277.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 08/2008	26.08.2008/ca.	50.500,00
Gehaltszahlung 08/2008	29.08.2008/ca.	98.200,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 08/2008	29.08.2008/ca.	10.500,00
Grunderwerbssteuer FINr. 355 u. 356	29.08.2008	3.000,00
Erneuerung Kanal-Schachtrahmen	ca.	9.500,00
Vermessungsamt, Teilungsmessung Flurst. 267	ca.	3.400,00
Asphaltierung Hofflächen, Ried öffentl. Weg	ca.	4.800,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Elektroinstallation	ca.	16.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Trockenbau	ca.	10.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Bodenbeläge	ca.	25.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Schlosserarbeiten	ca.	7.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Fassaden	ca.	2.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Spengler	ca.	6.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Zimmererarbeiten	ca.	6.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Fliesenarbeiten	ca.	4.300,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Natursteinarbeiten	ca.	16.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Sanitärarbeiten	ca.	30.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Baumeisterarbeiten	ca.	20.000,00
Honorar Innenbereichssatzung Ottmarshart	ca.	2.500,00
Honorar B-Plan Nord-Ost, Niederroth	ca.	3.000,00

Kanalschachtreparaturen Indersdorf	ca.	3.500,00
Kanalbau Riederstr.	ca.	24.000,00
Kanalbau am Weyherner Graben	ca.	13.000,00
Asphaltarbeiten Waldstr.	ca.	4.000,00
Energiegutachten in Markt Indersdorf		10.200,00
		<u>866.700,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.08.2008

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	01.08.2008	27.700,00
Gew.steuer/Selbstzahler	04.08.2008	165.400,00
Gew.steuer u. Fäkalschlammgeb./Abb.	07.08.-14.08.2008	42.300,00
Grund- u. Gew.steuer/Abbucher	15.08.-18.08.2008	370.600,00
Grund- u. Gew.steuer/Selbstzahler	15.08.-18.08.2008	271.800,00
Kanalgebühren/Abbucher	18.08.2008	141.400,00
Kanalgebühren/Selbstzahler	18.08.2008	6.900,00
Standesamtsumlagen	18.08.2008	16.400,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	18.08.2008	38.400,00
Grund- u. Gew.steuer/Abbucher	19.08.-21.08.2008	68.900,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	20.08.-30.08.2008	10.600,00
Kanalanschlussbeiträge		4.800,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	3.000,00
		<u>1.168.200,00</u>

Abgleich zum 31.08.2008:

Erwartete Zahlungseingänge bis 31.08.2008	1.168.200,00
zuzüglich Guthaben Girokonto	<u>223.900,00</u>
	1.392.100,00
abzüglich erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.08.2008	<u>866.700,00</u>
ergibt ein Guthaben von	<u>525.400,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat August 2008 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Sachstandsbericht Maria-Gschwendtner Stiftung

Sach- und Rechtslage:

Die Maria-Gschwendtner Stiftung konnte im Jahr 2007 fünf von zwölf Grundstücken zu einem Preis von 425.668,95 € verkaufen.

Die Rücklagen betragen zum 31.12.2007, 247.554,25 €. Davon sind 230.000,00 € als Termin-geld bei der Sparkasse Dachau angelegt. Der Restbetrag befindet sich auf einem Cash-Konto bzw. auf dem Girokonto ebenfalls bei der Sparkasse Dachau.

Die restlichen Grundstücke werden derzeit im Internet über ImmobilienScout.de angeboten, sowie über die Sparkasse Dachau vermarktet.

Für das Jahr 2008 ist eine erste kleine Ausschüttung in Höhe von 2.000,00 € von der Caritas Dachau beantragt worden. Für das kommende Jahr sind 3.000,00 € Zuwendungen für die Cari-tas Dachau, bzw. für die Gemeinde Markt Indersdorf vorgesehen.

TOP 3.3 Belegung im Haus für Kinder für das Betreuungsjahr 2008/2009Sach- und Rechtslage:

Das Haus für Kinder ist zu folgenden Zeiten wie folgt belegt:

6.30 bis 7.00 Uhr	14 Kinder
7.00 bis 8.00 Uhr	55 Kinder
8.00 bis 9.00 Uhr	73 Kinder
9.00 bis 10.00 Uhr	81 Kinder
10.00 bis 11.00 Uhr	81 Kinder
11.00 bis 12.00 Uhr	138 Kinder
12.00 bis 13.00 Uhr	139 Kinder
13.00 bis 14.00 Uhr	134 Kinder
14.00 bis 15.00 Uhr	133 Kinder
15.00 bis 16.00 Uhr	100 Kinder
16.00 bis 17.00 Uhr	87 Kinder
17.00 bis 17.30 Uhr	39 Kinder

TOP 3.4 Fahrbahnerneuerung Ortsdurchfahrt LangenpettenbachSach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt das Antwortschreiben - auf unsere Anfrage vom 02.07.2008 - des Staatlichen Bauamtes Freising vom 10.07.2008 bekannt.

„Seitens der Straßenbauverwaltung gibt es alle paar Jahre eine bayernweite Zustandserfassung und –bewertung von Staats- und Bundesstraßen. Das Ergebnis der Staatsstraßenerhebung liegt uns leider noch nicht vor, da dies von der OBB derzeit aufbereitet wird. Aus dieser Erhebung werden voraussichtlich im Herbst 2008 die Erhaltungsprogramme für die folgenden Jahre erstellt. Wann genau die Ortsdurchfahrt Langenpettenbach saniert werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.“

TOP 3.5 Geh- und Radweg CyclostraßeSach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Firma Götz in der KW 34 (ab 18.08.2008) mit den Arbeiten am Geh- und Radweg an der Cyclostraße beginnt. Ein früherer Beginn ist wegen der Auftragslage und den anstehenden Betriebsurlauben nicht möglich. Herr Götz hat nochmals darauf hingewiesen, dass der kombinierte Geh- und Radweg 2,50 m breit sein sollte.

TOP 3.6 Einweihung Anbau Haus für KinderSach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Einweihung des neuen Anbaus am Haus für Kinder am Samstag, den 27.09.2008 um 11.00 Uhr stattfindet.

TOP Verabschiedung der ehemaligen Ortssprecher

Der **Vorsitzende** verabschiedete die ehemaligen Ortssprecher mit einer Ehrenurkunde.

Herr Jakob Klepper war Ortssprecher für Ainhofen von 1996 bis 2008.

Herr Johann Zotz war Ortssprecher für Hirtlbach von 1997 bis 2008.

Der Vorsitzende bedankte sich auch im Namen des Gremiums bei den beiden für die langjährige gute Zusammenarbeit.

TOP 4 Bebauung Klosterbräu-Areal

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn RA Labbé und Herrn RA Dr. Bühring, die als Berichterstatter, zur Erläuterung und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Herr RA Labbé informiert die Anwesenden ausführlich über die bisherigen Verhandlungen, insbesondere die Besprechung am 01.07.2008 und die in dem Handblattvermerk vom 01.07.2008 festgehaltenen wesentlichen Ergebnisse dieser Besprechung. Ausführlich würde auch das Schreiben des anwaltlichen Vertreters des Bauherrn vom 15.07.2008 beraten.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden diese Unterlagen vorab zur Verfügung gestellt.

Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass das Klosterbräuareal zum Nutzen des Grundeigentümers und zum Wohle der Bevölkerung umgestaltet werden sollte. An unnötigen Verzögerungen besteht kein Interesse. Genauso wenig besteht Interesse daran, dem Grundeigentümer Bedingungen zu diktieren, die er nicht erfüllen kann. Insbesondere besteht auch Bereitschaft, dem Grundeigentümer über ein Bauleitverfahren ein höheres Baurecht als nach § 34 BauGB zu ermöglichen. Insoweit besteht auch grundsätzlich mit der vom Bauherrn übersandten Planzeichnung Einverständnis.

Die Frage, ob das Bebauungsplanverfahren als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB betrieben werden kann, soll endgültig erst im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses entschieden werden. Einige Gemeinderäte sind insoweit der Auffassung, dass der damit verbundene Wegfall der Ausgleichsflächen vor dem Hintergrund gerechtfertigt ist, dass der Grundeigentümer der Gemeinde entlang der Roth Flächen für den Fußweg zur Verfügung stellt.

Im Übrigen war sich der Gemeinderat einig, dass dem Markt vom Planungsbegünstigten auch die der Gemeinde durch die Beauftragung eines Architekten entstehenden Kosten, die Kosten der Verlegung des Kanals und der anwaltschaftlichen Vertretung zu erstatten sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zu, wenn

1.

dem bisher erzielten Verhandlungsergebnis (Handblattvermerk der RAe Labbé & Partner vom 01.07.2008) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Fußweg nördlich des Biergartens erhält eine Breite von 2,0 m

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

- Zur Realisierung eines Fußweges entlang der Roth werden Flächen in ausreichender Breite zur Verfügung gestellt

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

- Der Grundeigentümer hat ein Sanierungskonzept vorzulegen, auf dessen Grundlage eine angemessene Absicherung erfolgen kann

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

- Hinsichtlich der Festsetzung des Stellplatzbedarfs verbleibt es bei den Regelungen der Stellplatzsatzung, die in den Bebauungsplan übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

2.

Die RAé Labbé & Partner werden beauftragt, mit dem Grundeigentümer und Herrn RA Dr. Schönfeld weitere Verhandlungen über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu führen. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages kann ein Aufstellungsbeschluss gefasst und das Bebauungsplanverfahren begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0**TOP 5 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Niederroth "Nord-Ost" (Nr. 23 Angerstr.) Billigung der Vorentwurfsplanung**Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Brandl vom beauftragten Architekturbüro Hampl + Brandl, München, die als Berichterstatter zur Erläuterung und für Rückfragen zur Verfügung stand.

Entsprechend der vom Marktgemeinderat am 24.10.2007 beschlossenen 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes legt das Architekturbüro Hampl + Brandl, München, unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen Planungsvorgaben einen Bebauungsplanentwurf (Anlage zur Drucksache) vor.

Frau Brandl war in der Sitzung anwesend und erläuterte die Vorentwurfsplanung.

Beschluss:

Die Vorentwurfsplanung in der Fassung vom 30.07.2008 wird (mit vorgenannten Änderungen) gebilligt.

Die Planung ist dem weiteren Verfahren nach § 3 Abs. 1 (frühere Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1**TOP 6 Änderung der Anlage zur Satzung (Verzeichnis der Pauschalsätze) über Aufwendersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf**Sach- und Rechtslage:

Agrund der Feststellung der Rechnungsprüfungsstelle in der letzten Rechnungsprüfung im Jahre 2007, der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zum 01.03.2008 sowie einer überarbeiteten Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages schlägt die Verwaltung vor, die Anlage zur Satzung (Verzeichnis der Pauschalsätze) über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf anzupassen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende

**Änderung der Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf
(vom 12.06.1997, mit eingearbeiteten Änderungen vom 31.10.2001 zum 01.01.2002, 14.09.2005 zum
01.10.2005 und 30.07.2008 zum 01.09.2008)**

Verzeichnis der Pauschalsätze

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf wird wie folgt geändert:

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Fahrzeugstundenkosten

Mit den Fahrzeugstundenkosten werden sowohl die Streckenkosten als auch die Grundkosten für die Inanspruchnahme des jeweiligen Fahrzeugs mit seiner feuerwehrtechnischen Beladung abgegolten. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Fahrzeugstundenkosten erhoben. Die Fahrzeugstundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für

	Fahrzeug	Feuerwehr	Euro
a)	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	Markt Indersdorf	75,00
b)	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24		75,00
c)	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16		129,00
d)	Tragkraftspritzenanhänger TS 8/8		26,00
e)	Mehrzweckfahrzeug MZF		26,00
f)	Anhänger Wasserwerfer		26,00
g)	Versorgungs-Lkw		26,00
h)	Tanklöschfahrzeug	Ainhofen	65,00
i)	Löschgruppenfahrzeug LF 8	Eichhofen	65,00
j)	Tragkraftspritzenanhänger TS 8/8	Glonn	26,00
k)	Tragkraftspritzenanhänger TS 8/8	Hirtlbach	26,00
l)	Löschgruppenfahrzeug LF 8	Langenpettenbach	65,00
m)	Tragkraftspritzenfahrzeug	Niederroth	65,00
n)	Kleinalarmfahrzeug (KLAF)		26,00

o)	Tanklöschfahrzeug TLF 8	Westerholzhausen	65,00
p)	Drehleiter DLA (K) 23/12		210,00
q)	Traktorstunden nach gültigem Maschinenringverrechnungssatz		

2. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

- | | | |
|----|-----------------------------|---------|
| a) | eine Tauchpumpe | € 12,40 |
| b) | eine Motorsäge | € 10,50 |
| c) | ein Nass- u. Trockensauger | € 12,80 |
| d) | ein Be-/Entlüftungsgerät | € 23,60 |
| e) | eine Tragkraftspritze | € 32,20 |
| f) | einen Rettungsspreizer | € 19,90 |
| g) | eine Länge Druckschlauch | € 4,40 |
| h) | einen Stromerzeuger | € 22,00 |
| i) | Zieh-Fix inkl. Leitzylinder | € 25,60 |

3. Brandmeldeanlagen

Bei Fehlalarmen, die durch private Brandmeldeanlagen ausgelöst werden, wird abweichend von § 1 Abs. 1 Satz 5 der Satzung ein Pauschalbetrag von € 500,00 berechnet (gilt auch bei der Alarmierung mehrerer Feuerwehren).

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von € 20,00 berechnet:

b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachendienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFW werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden Kosten gemäß § 11 Abs. 4 AVBayFwG in der jeweiligen gültigen Fassung (Stand 01.10.2007 11,80 €) erhoben.

§ 2

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf in der vorliegenden Fassung tritt zum 01.09.2008 in Kraft.

Markt Indersdorf, 31.07.2008

Kreitmeir, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

TOP 7 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ainhofen

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Ainhofen wählte in ihrer Dienstversammlung am 10.07.2008

- Herrn Werner Scheib, Kleinschwabhausen 2 A, 85229 Markt Indersdorf, zum ersten Feuerwehrkommandanten, sowie
- Herrn Thomas Fottner, Fränkinger Str. 12, 85229 Markt Indersdorf, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Busbahnhof Karpfhofen, Vergabe der Bauleistung

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.05.2008 wurde die Planung und Ausschreibung für den Bau des Busbahnhofes Karpfhofen dem Ingenieurbüro ,Westermeier, Pfaffenhofen übertragen.

Die Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger erscheint am 18.07.2008. Die Angebotseröffnung ist für Dienstag, 05.08.2008 vorgesehen. Am Mittwoch, 06.08.2008 unterbreitet das Ingenieurbüro Westermeier einen Vergabevorschlag.

Um keine Zeit zu verlieren, sollte die Vergabe vom Marktgemeinderat auf den Hauptausschuss (Sitzung am 11.08.2008) übertragen werden, da die nächste Marktgemeinderatssitzung erst am 10.09.2008 stattfindet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat überträgt die Vergabe zum Bau des Busbahnhofs Karpfhofen an den Hauptausschuss. Der Auftrag ist dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Dem Marktgemeinderat ist das Ergebnis der Ausschreibung nachträglich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2008 (Halbjahresbericht)

Sach- und Rechtslage:

Verwaltungshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	4.250.984,81 €	10.893.100,00 €	39,02 %
Ausgaben	4.543.546,02 €	10.893.100,00 €	41,71 %
Fehlbetrag:	-292.561,21 €		

Trotz der noch fehlenden staatlichen Zuwendungen für das 2. Quartal 2008 - diese werden erst zum 31.07. ausbezahlt, kann von einer weitgehend planmäßigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt gesprochen werden.

Vermögenshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	531.390,71 €	5.649.700,00 €	9,41 %
Ausgaben	1.195.592,66 €	5.649.700,00 €	21,16 %
Fehlbetrag	-664.201,95 €		

Im Vermögenshaushalt bleiben auf der Einnahmenseite die Rücklagenentnahmen in Höhe von 2,4 Mio. € sowie die sich im laufenden Jahr ergebende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (geplant: 1,2 Mio. €) unberücksichtigt. Eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € wurde bisher nicht durchgeführt.

Die Baumaßnahmen am Haus für Kinder laufen planmäßig und werden bis zum Beginn des neuen Betreuungsjahres abgeschlossen sein (1,3 Mio. €). Für die Tiefbaumaßnahmen "Parkplatz am Bahnhof" laufen derzeit die öffentlichen Ausschreibungen, hier kann mit dem Baubeginn ab Ende August gerechnet werden (750.000 €). Abwasserbeseitigung Ainhofen, hier wurde der Planungsauftrag und ein Variantenvergleich vergeben (400.000 €). Im energetischen Gebäudesanierungs- und Optimierungsprogramm wurde bisher noch kein gemeindliches Objekt ausgewählt (250.000 €). Der Kreisverkehr an der Dachauer Str./Ludwig-Thoma-Str. wurde bisher nicht begonnen (300.000 €). Für die Kindertagesstätte St. Vinzenz wurde bisher kein Investitionszuschuss angefordert (378.000 €). Für den BA I der Umgehungsstraße wurde der Planungsauftrag erteilt (175.000 €).

(in Klammern, der entsprechende Haushaltsansatz 2008)

Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz Verwaltungshaushalt:

Einnahmen:	HH-Ansatz	Ist zum	Ist in % vom
------------	-----------	---------	--------------

	2008	30.06.08	Ansatz
Realsteuern			
Grundsteuer A	134.000,00 €	69.501,53 €	51,87 %
Grundsteuer B	860.000,00 €	472.031,32 €	54,89 %
Gewerbsteuer	1.500.000,00 €	818.688,03 €	54,58 %
Schlüsselzuweisung	112.000,00 €	56.030,00 €	50,03 %
Einkommensteuerbeteiligung	4.860.000,00 €	1.209.934,00 €	24,90 %
Kanalgebühren	611.000,00 €	275.308,05 €	45,06 %
Umsatzsteuerbeteiligung	113.000,00 €	29.477,00 €	26,09 %
Hundesteuer	12.000,00 €	11.970,00 €	99,75 %
Finanzzuweisung, Grd.Erwerbssteuerant.	255.000,00 €	103.538,33 €	40,60 %
Einkommensteuerersatz	365.000,00 €	83.582,00 €	22,90 %
Konzessionsabgabe	281.000,00 €	144.263,24 €	51,34 %
Verkehrsüberwachung	30.000,00 €	16.695,00 €	55,65 %

Ausgaben:	HH-Ansatz 2008	Ist zum 30.06.08	Ist in % vom Ansatz
Kreisumlage	3.331.600,00 €	1.665.785,97 €	50,00 %
Personalausgaben	2.581.300,00 €	1.184.757,28 €	45,90 %
Gewerbsteuerumlage	296.000,00 €	81.710,00 €	27,60 %
SchV-Umlage (Betriebsumlage)	666.000,00 €	327.479,45 €	49,17 %
Zinsausgaben	113.800,00 €	46.579,31 €	40,93 %
kindbezogene Förderung (kom. Anteil)	258.000,00 €	141.726,14 €	54,93 %
Straßen- und Wegeunterhalt	125.000,00 €	61.775,11 €	49,42 %
Ort- u. Regionalplanung, Bebauungspl.	150.000,00 €	37.135,24 €	24,76 %

**Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz
Vermögenshaushalt:**

Einnahmen:	HH-Ansatz 2008	Ist zum 30.06.08	Ist in % vom Ansatz
Beiträge:			
Kanal	358.000,00 €	78.863,93 €	22,03 %
Erschließung	22.300,00 €	18.270,50 €	81,93 %
Veräußerung von Grundstücken:			
Gewerbegrund	241.000,00 €	0,00 €	0,00 %
an der Waldstraße	90.000,00 €	0,00 €	0,00 %
nach Baulandmodell	114.300,00 €	45.019,88 €	39,39 %
Zuschüsse:			
Investitionspauschale	75.000,00 €	33.345,00 €	44,46 %
Parkplatz am Bahnhof	200.000,00 €	352.000,00 €	176,00 %

Ausgaben:	HH-Ansatz 2008	Ist zum 30.06.08	Ist in % vom Ansatz
SchV-Umlage (Investitionsumlage)	155.000,00 €	86.678,28 €	55,92 %
Tiefbaumaßnahmen Kanal	983.000,00 €	34.532,63 €	3,51 %
Tiefbaumaßnahmen Straße	1.373.000,00 €	17.375,94 €	1,27 %
Grunderwerb	301.400,00 €	89.719,50 €	29,77 %
Erwerb bewegliches Anlagevermö- gens	165.900,00 €	26.256,01 €	15,83 %
Hochbaumaßnahmen gesamt	1.795.500,00 €	852.001,57 €	47,45 %
davon für Haus für Kinder	1.330.000,00 €	783.315,93 €	58,90 %

ordentl. Tilgung	412.200,00 €	200.525,21 €	48,65 %
------------------	--------------	--------------	---------

ordentlicher Schuldendienst:

Zinsen		HH-Ansatz 2008	Ist zum 30.06.08	Ist in % vom Ansatz
(ohne Kassenkreditzinsen!)	Kreditmarkt	105.900,00 €	45.142,23 €	42,63 %
	Land	2.900,00 €	1.437,08 €	49,55 %
	innere Darlehen	5.000,00 €	0,00 €	
	Gesamt	113.800,00 €	46.579,31 €	40,93 %

Tilgung		HH-Ansatz 2008	Ist zum 30.06.08	Ist in % vom Ansatz
	Kreditmarkt	408.200,00 €	198.562,53 €	48,64 %
	Land	4.000,00 €	1.962,68 €	49,07 %
	Gesamt	412.200,00 €	200.525,21 €	48,65 %

Schuldenstand:	01.01.2007	01.01.2008	voraussicht. 31.12.08
Land	278.000,00 €	274.000,00 €	270.000,00 €
Kreditmarkt	2.267.000,00 €	1.853.000,00 €	2.245.000,00 €
Gesamt	2.545.000,00 €	2.127.000,00 €	2.515.000,00 €
je Einwohner	277,00 €	230,00 €	272,00 €

Rücklagen:	01.01.2007	01.01.2008	voraussicht. 31.12.08
allgem. Rücklage (entspricht der Mindest- rücklage!)	1.183.162,00 €	2.600.000,00 €	180.000,00 €
Sonderrücklage (Fasching, Advent am Kloster, Sozialaus- schuss Ausgleich Gebühren- schwank. Kanalgeb.)	306.611,00 €	250.000,00 €	150.000,00 €
Gesamt	1.489.773,00 €	2.850.000,00 €	330.000,00 €

TOP 10 **Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth, a) Bericht über die Einschreibung
b) Festlegung der Öffnungszeiten c) Satzung zur Änderung der Satzung
über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen d) Sat-
zung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgel-
bühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gel-
bührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen)**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2008 beschlossen, ab September 2008 eine Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth zu eröffnen.

a) Bericht über die Einschreibung

Für die Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth wurden 21 Kinder angemeldet, davon benötigen 14 Kinder ab September 2008 einen Platz. Die restlichen benötigen den Platz zu einem späteren Zeitpunkt. Die Plätze werden nach den in der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen Dringlichkeitsstufen vergeben.

b) Festlegung der Öffnungszeiten

Für die benötigten Plätze wurde überwiegend eine Betreuung von 7.00 bis 14.00 Uhr gewünscht. Die Verwaltung schlägt vor, vorerst eine Öffnungszeiten von 7.00 bis 14.00 Uhr festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Öffnungszeiten für die Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth: 7.00 bis 14.00 Uhr

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

c) Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Die Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth ist eine Kindertageseinrichtung im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ist mit Wirkung zum 01.09.2008 entsprechend redaktionell zu überarbeiten und eine Änderungssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Benutzung
der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen**

§ 1

§ 1 Gegenstand der Satzung; Kindertageseinrichtungen erhält folgende Änderung in Abs. 2:

(2) Gemeindliche Kindertageseinrichtungen sind:

- a) ***Die Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder ab null Jahre bis zum Wechsel in den Kindergarten.***

§ 2

§ 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung erhält folgende Änderung:

- (4) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten die Buchungszeiten im Voraus verbindlich für das Kinderbetreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der vom Markt festgelegten Öffnungszeiten (§ 11) die von jeder Einrichtung individuell festgelegte Kernzeit von 3 Stunden pro Tag, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist, sowie die weiteren von den Personensorgeberechtigten festgelegten Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). **Die wöchentliche Mindestbuchungszeit beträgt 15 Stunden.**

§ 3

§ 5 Aufnahme erhält folgende Änderung:

- (1) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen bzw. der Wechsel zwischen den Altersbereichen im Haus für Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern grundsätzlich nach Dringlichkeitsstufen.

Verfügbare Plätze im Altersbereich 2 im Haus für Kinder sind Kindern, die das Haus im Altersbereich 1 besuchen, vorrangig vorzuhalten. Sind aus dem Altersbereich 1 mehr Kinder für den Altersbereich 2 angemeldet, als dort Plätze verfügbar sind, erfolgt die Vergabe der Plätze wie bei Neuanmeldungen für das Haus für Kinder und wie in den Kindergärten **und in der Kinderkrippe** grundsätzlich nach folgenden Dringlichkeitsstufen:

a) Haus für Kinder und Kindergarten:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden,
2. Kinder im „Haus für Kinder“, deren sorgeberechtigte Person allein erziehend und entweder erwerbstätig oder bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet oder in Ausbildung ist. Nichteheilige Partnerschaften werden Ehepaaren gleichgestellt und sind somit nicht als allein erziehend i. S. d. Satz 1 anzusehen,
3. Kinder, deren Personensorgeberechtigten beide erwerbstätig sind (mindestens 50 % der Sollarbeitszeit),
4. Kinder, deren Geschwister bereits die gleiche Kindertageseinrichtung besuchen oder im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen,
5. Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung in den Kindergärten (§ 1 Abs. 2 a).

b) Kinderkrippe

1. **Kinder, deren sorgeberechtigte Person allein erziehend und entweder erwerbstätig oder bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet oder in Ausbildung ist. Nichteheilige Partnerschaften werden Ehepaaren gleichgestellt und sind somit nicht als allein erziehend i. S. d. Satz 1 anzusehen,**
2. **Kinder, deren Personensorgeberechtigten beide erwerbstätig sind (mindestens 50 % der Sollarbeitszeit),**
3. **Ältere Kinder haben Vorrang**

Zum Nachweis der Dringlichkeit (außer Ziffer 5.) sind entsprechende Belege beizubringen. Die Aufnahme kann widerrufen werden, wenn nicht innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach dem vorgesehenen Eintrittszeitpunkt die Dringlichkeit nachgewiesen wurde.

- (2) Die Aufnahme in die Kindergärten (§ 1 Abs. 2 a) **sowie in der Kinderkrippe** erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet. Eine erneute Überprüfung findet für sie

grundsätzlich nur bei einem Wechsel zwischen den in § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen statt.

Die Aufnahme in das Haus für Kinder erfolgt nur für den jeweiligen Altersbereich (§ 1 Abs. 2 b) unbefristet. Beim Wechsel vom Altersbereich 1 zum Altersbereich 2 ist das Auswahlverfahren zur Platzvergabe (Abs. 2) jeweils neu durchzuführen. Wenn das Kind dabei nicht ausgewählt wird, endet der Besuch spätestens mit der Zugehörigkeit des bisher besuchten Bereichs.

§ 4

§ 6 Abmeldung; Ausscheiden erhält in Abs. 2 folgende Änderung:

- (2) Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen kündigen. Bei Fristversäumnis ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat weiter zu zahlen. Mit dem Übertritt in die Schule scheidet das Kind in den Kindergärten (1 Abs. 2 a) automatisch aus. Für das Haus für Kinder **sowie für die Kinderkrippe** gilt § 5 Abs. 3 entsprechend.

§ 5

§ 17 Gebühren erhält in Abs. 4 folgende Änderung:

- (4) Kinder, die das Haus für Kinder oder den Kindergarten Langenpettenbach oder **die Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth** besuchen (§ 1 Abs. 2 a + b), können in dieser Einrichtung ein Mittagessen einnehmen.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2008 in Kraft.

Markt Indersdorf, den
MARKT MARKT INDERSDORF

Kreitmeir, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

d) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen)

Für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe sind Gebühren festzusetzen. Der Elternbeitrag soll das 2 bis 2,5 fache der bisher festgesetzten Elternbeiträge der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betragen.

Aufstellung Benutzungsgebühren für Kinderkrippe

Buchungszeit	Elternbeiträge gem. Kita	Elternbeiträge gem. Krippe (2 bis 2,5 fache)	Franziskuswerk Kinderkrippe
3 bis 4 Std.	70,00 €	140,00 € bis 175,00 €	175,00 €

4 bis 5 Std.	77,00 €	154,00 € bis 192,50 €	190,00 €
5 bis 6 Std.	84,00 €	168,00 € bis 210,00 €	205,00 €
6 bis 7 Std.	91,00 €	182,00 € bis 227,50 €	220,00 €
7 bis 8 Std.	98,00 €	196,00 € bis 245,00 €	235,00 €
8 bis 9 Std.	105,00 €	210,00 € bis 262,50 €	250,00 €
9 bis 10 Std.	112,00 €	224,00 € bis 280,00 €	265,00 €

Die Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe sind in der Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung vom 26.07.2006 mit Wirkung zum 01.09.2008 einzuarbeiten. Ebenso ist die Satzung redaktionell zu überarbeiten und eine Änderungssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen)

§ 1

§ 3 Elternbeiträge erhält folgende Änderung:

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (***Kinderkrippe***, Kindergarten, Haus für Kinder). Der Besuch ist die von den Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung im Voraus verbindlich angemeldete Buchungszeit, die der Zeit entspricht, in der das Kind regelmäßig die Kindertageseinrichtung besucht. Sie werden monatlich im Voraus für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhoben.
- (2) a) Die Elternbeiträge ***in der Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth*** betragen:
- | | |
|-----------------------------------|----------|
| mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden | 175,00 € |
| > 4 bis einschl. 5 Stunden | 190,00 € |
| > 5 bis einschl. 6 Stunden | 205,00 € |
| > 6 bis einschl. 7 Stunden | 220,00 € |
| > 7 bis einschl. 8 Stunden | 235,00 € |
| > 8 bis einschl. 9 Stunden | 250,00 € |
| > 9 bis einschl. 10 Stunden | 265,00 € |
- b) Die Elternbeiträge im Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen:
- | | |
|-----------------------------------|----------|
| mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden | 70,00 € |
| > 4 bis einschl. 5 Stunden | 77,00 € |
| > 5 bis einschl. 6 Stunden | 84,00 € |
| > 6 bis einschl. 7 Stunden | 91,00 € |
| > 7 bis einschl. 8 Stunden | 98,00 € |
| > 8 bis einschl. 9 Stunden | 105,00 € |
| > 9 bis einschl. 10 Stunden | 112,00 € |
| > 10 bis einschl. 11 Stunden | 119,00 € |
- (3) Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag.
Der jährliche Elternbeitrag beträgt 12 Monatsbeiträge.

§ 2

§ 5 Verpflegungskosten erhält in Abs. 1 folgende Änderung:

- (1) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Haus für Kinder, im Kindergarten Langenpettenbach **sowie in der Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth** werden für das tägliche Mittagessen Gebühren in Höhe der Selbstkosten monatlich im Voraus zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Änderungen werden den Personensorgeberechtigten schriftlich bekannt gegeben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2008 in Kraft.

Markt Indersdorf, den
MARKT MARKT INDERSDORF

Kreitmeir, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 16 : 3

TOP 11 Energieverbrauch der gemeindlichen Einrichtungen

Sach- und Rechtslage:

Dem Marktgemeinderat werden Unterlagen über den Energieverbrauch sämtlicher Einrichtungen in den Jahren 2005 mit 2007 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP Anfragen

MGR Lachner schlägt ein erstmaliges Treffen des „Arbeitskreis FNP“ zur Vorstellung der Entwürfe der CSU-Fraktion vor. Der **Vorsitzende** schlägt in diesem Zusammenhang als Termin den 05.08.2008 um 19.00 Uhr vor.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 23.10.2009

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Wolf-Dieter Schwaier
Schriftführung